

Pressemitteilung der Gesetzestreuenden Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg

Potsdam, 17. Februar 2026 / 30 Schwat 5786
Rosh-Hodesh

Leuchtturm des Antisemitismus

Nach einer siebenjährigen Bearbeitungszeit hat das Verwaltungsgericht Potsdam die an die Gesetzestreuende Jüdische Landesgemeinde adressierten rechtswidrigen Förderbescheide des Kulturministeriums Brandenburg in den Haushaltsjahren 2017-2018 für den Wiederaufbau des vernichteten jüdischen Lebens aufgehoben und das Ministerium zu einer Neubescheidung verpflichtet.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Beschwerde der Ministerin Schüle zurückgewiesen.

Kurz vor dem Eintreten eines Gerichtsvollziehers hat die Kulturministerin Manja Schüle mit neuen Bescheiden dieselben Förderbeträge bestätigt. Die Landesgemeinde muss jetzt gegen die Bescheide erneut klagen. Es entsteht ein weiterer irreparabler Schaden für das jüdische Gemeindeleben, das naturgemäß nicht nachgeholt werden kann.

Der Wiederaufbau des vernichteten jüdischen Lebens

Nach der Aufnahme der sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion im Jahr 1990 standen zugewanderte gläubige Juden vor der großen Herausforderung, die vernichtete Jüdische Religionsgemeinschaft wieder zu gründen und das vernichtete jüdische Gemeindeleben wieder aufzubauen.

Die in den Bundesländern wieder zu gründenden jüdischen Religionsgemeinschaften sollten Rabbiner, Erzieher und Religionslehrer einstellen, die den eingewanderten assimilierten Juden beibringen sollten, wie man jüdisch lebt und das Judentum praktiziert. Dafür war es notwendig, eine jüdische Infrastruktur wiederaufzubauen: jüdische KITAS, Schulen, koschere Lebensmittel, jüdische Seniorenwohnheime usw. Nach einer erfolgreichen Erziehungs- und Bildungsphase wäre damit zu rechnen, dass für eine in den jüdischen Traditionen erzogene Generation auch Synagogen benötigt werden.

Unter den Zugewanderten waren viele überzeugte Atheisten. Solche Juden bekennen sich nicht zum Judentum, sind aber zweifellos gleichberechtigte und legitime Zugehörige des jüdischen Volks. Für Außenstehende sind sie jedoch als Juden praktisch nicht erkennbar, sie leben nicht jüdisch und gehören nicht zum jüdischen Leben im eigentlichen Sinne. Mit dem jüdischen Volk verbindet diese Gruppe nur der ewige Antisemitismus mit seinen breiten Erscheinungsformen wie Diskriminierung, Ausgrenzung, Vertreibung, Verachtung, Pogrome bis zur organisierten Vernichtung usw., die wir gemeinsam erleben.

Es gab unter den Zugewanderten auch Atheisten, die den Wiederaufbau für eigene Zwecke missbrauchen wollten. Sie gründeten jüdische Schein-Gemeinden mit einem Ziel, staatliche Förderungen für den Wiederaufbau und die Aufrechterhaltung des jüdischen Lebens zu bekommen, um diese Mittel für eigene Vergütungen zu verwenden.

In einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit diesen für den Deutschen Staat sehr nützlichen Juden hat die Politik den Wiederaufbau des jüdischen Lebens weitgehend verhindert. Deswegen gibt es in Deutschland kein jüdisches Leben. Es gibt nur hier und da ein paar zur Schau gestellte leer stehende „landespolitischen Synagogen und Gemeindehäuser“, in denen kein Judentum praktiziert wird. Nur eine Handvoll Städte in Deutschland verfügen über eine minimale jüdische Infrastruktur. Aber auch diese Einrichtungen befinden sich in den Händen von den Atheisten-Gemeinden des Ersatzjudentums und haben damit praktisch keine jüdische Substanz.

Zum Vergleich kann man gute Beispiele für das Bestehen eines jüdischen Gemeindelebens in Europa benennen wie in Wiedikon in Zürich, im Viertel Marais in Paris, in Stamford Hill in London, in Antwerpen, in Amsterdam. In diesen Orten gibt es eine gut und harmonisch entwickelte jüdische Infrastruktur, das Jüdische Leben ist dort sichtbar und gut erkennbar.

Eine Jüdische Religionsgemeinschaft ohne Religion, ohne Kindergärten und Schulen, ohne Rabbiner und Religionslehrer, ohne Gläubige und ohne Glaube und mit vielen nicht jüdischen Mitgliedern ist ein rein deutsches Phänomen, weil es historisch bedingt nur in Deutschland eine staatliche Vollfinanzierung für die jüdischen Gemeinden gibt.

Diese Finanzierung – derzeit in Höhe von insgesamt ca. 70 Millionen Euro – bekommen die Atheisten-Gemeinden von den jeweiligen Bundesländern nur unter der Bedingung, dass die begünstigten „jüdischen Gemeinden“ unter dem Dach des Spitzenverbandes des deutschen Ersatzjudentums, des sog. Zentralrats der Juden in Deutschland agieren und sich von ihm politisch vertreten lassen. Der sog. Zentralrat, der unabhängig von den Finanzierung seiner Ortsgemeinden durch die Bundesländer jährlich für seine laufenden Ausgaben, Sicherheit, nicht nachvollziehbare Militär- und Polizei-Rabbiner, Personenschutz etc. etwa 80 Millionen Euro Bundesmittel bekommt, wird von den Machthabenden als Alibi für antisemitische Politik missbraucht.

Als Ergebnis dieser 36-jährigen finanzpolitischen Zusammenarbeit zwischen der selbsternannten politischen Vertretung aller Juden in Deutschland, dem sog. Zentralrat der Juden, und der deutschen Politik erleben wir heute einen nach dem Holocaust noch nie gesehenen Anstieg des Antisemitismus in Deutschland. Für die hier noch verbliebenen praktizierenden Juden, die sich nicht verstecken wollen und nicht verstecken können, gibt es keine Möglichkeit mehr, in diesem Land zu leben.

26 Jahre im Rechtsstreit

Das Land Brandenburg hat sich längst als deutscher Leuchtturm der antisemitischen Politik etabliert. Es hat seit Beginn der Aufnahme der sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion konsequent dafür gesorgt, dass in diesem Bundesland kein Judentum entsteht. Ein mit Landesmitteln als Alternative aufgebautes Ersatzjudentum wird hier weiterhin aus Landesmitteln künstlich am Leben gehalten. Das wahre Judentum, das die 1999 wiedergegründete Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg in diesem Land repräsentiert, wird dagegen vom Land diskriminiert und bekämpft. Eine aufgrund der Gleichbehandlung mit den Schein-Gemeinden des Ersatzjudentums zustehende angemessene Landesförderung wird ihr kontinuierlich verweigert. Im Jahr 2000 übermittelte uns das Kulturministerium Brandenburg die Botschaft, dass das Land nur die Gemeinden des „Zentralrats der Juden in Deutschland“ fördern wird.

Im Mai 2005 erklärte das Oberverwaltungsgericht Brandenburg diese Förderpraxis für rechtswidrig und verpflichtete die Landesregierung zur Gleichbehandlung. Um sich von der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle zu befreien, schloss die Landesregierung mit der Landesgemeinde des „Zentralrates“ im Jahr 2005 einen Staatsvertrag ab, der durch Zustimmung des Landtagesparlaments zum Landeszustimmungsgesetz wurde. Das Gesetz sah vor, dass die Gesetzestreue jüdische Religionsgemeinschaft ihre Förderansprüche ausschließlich an die konkurrierende Landesgemeinde des „Zentralrates“ richten sollte.

Auf eine Verfassungsbeschwerde der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg erklärte das Bundesverfassungsgericht im Mai 2009 die diskriminierende Regelung des brandenburgischen Landeszustimmungsgesetzes für verfassungswidrig und nichtig und forderte das Land zur paritätischen Behandlung der beiden gleichwertigen und gleichberechtigten jüdischen Religionsgemeinschaften auf.

Die Landesregierung ignoriert die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes zu einer neuen gesetzlichen Verteilungsregelung bis heute und fördert die Gesetzstreue Jüdische Landesgemeinde seitdem durch jährliche Förderbescheide mit unangemessen kleinen Förderbeträgen. Ungeachtet mehrerer verwaltungsgerichtlicher Verurteilungen in den Jahren 2005 – 2014 gewährt die Landesregierung der Gesetzstreuen Landesgemeinde keine zustehende Förderung. Gegen diese Bescheide muss die Gesetzstreue Landesgemeinde jährlich klagen.

Die Klagen häufen sich beim Verwaltungsgericht Potsdam jährlich. Anhängig sind noch insgesamt neun Klagen für die Haushaltsjahre 2019 – 2024. Erst im April 2024 hat das Gericht über unsere Klagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entschieden. Es hat die Förderbescheide des Kulturministeriums des Landes Brandenburg, mit denen das Land der Gesetzstreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg für den Wiederaufbau des vernichteten jüdischen Lebens ganze 30.000 €/Jahr bewilligt hat, aufgehoben und das Land zu einer Neubescheidung verpflichtet.

Kurz vor dem Eintreten eines wegen dreizehnmonatigen Verzugs beantragten Gerichtsvollziehers hat die Ministerin Manja Schüle der Gesetzstreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg dieselben vom Gericht bereits beanstandeten Förderbeträge zugesprochen. Wir müssen jetzt gegen diese neuen Bescheide erneut klagen und erneut mit einer sehr langen Bearbeitungszeit rechnen. Damit entsteht ein weiterer irreparabler Schaden für das jüdische Gemeindeleben, das naturgemäß nicht nachgeholt werden kann.

Parteidiktatur statt Demokratie

Die Gesetzstreue Jüdische Landesgemeinde Brandenburg bekommt keinen wirksamen und vom Deutschen Grundgesetz garantierten Rechtsschutz gegen die Willkür der Landesregierung Brandenburg. Die jahrelang erwarteten Gerichtsurteile werden von der Regierung nicht umgesetzt. Wir haben keine Möglichkeit, uns in den staatlichen Medien zu den katastrophalen Zuständen zu äußern, es werden keine kritischen Statements veröffentlicht. Die Landesregierung hat einen neuen Staatsvertrag mit der Ersatzjudentum-Landesgemeinde des sog. Zentralrats der Juden vorgelegt, der vom Brandenburgischen Landtag zum Zustimmungsgesetz gemacht werden soll. Dadurch verschlimmert sich weiterhin die Lage der Gesetzstreuen Landesgemeinde. Die Vertreter der Legislative und der Exekutive sind im Land Brandenburg so eng miteinander verflochten, dass es praktisch keine Gewaltenteilung mehr gibt. Die Abgeordneten stimmen jedem Wunsch der Landesregierung unwidersprochen zu.

Unter diesen Umständen kann von einer Demokratie keine Rede mehr sein. Wir leben in einer Parteidiktatur. Mit allen Nachteilen und Gefahren für Juden.

Der Vorstand